

**Ehrenordnung des FC Böhmfeld 1913
e.V.**

A) Der FC Böhmfeld kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen oder Institutionen ehren:

- I. Mitglieder des FC Böhmfeld 1913 e.V.
- II. Persönlichkeiten oder Institutionen, die sich um die Förderung des FC Böhmfeld 1913 e.V. besondere Verdienste erworben haben.

B) Der FC Böhmfeld 1913 e.V. verleiht folgende Ehrungen:

- I. für langjährige Mitgliedschaft
 1. Vereinsnadel in Silber mit Urkunde für 25-jährige Mitgliedschaft
 2. Vereinsnadel in Gold mit Urkunde für 40-jährige Mitgliedschaft
- II. für langjährige Funktionärstätigkeit
 1. Vereinsnadel in Silber mit Urkunde für mindestens 10-jährige Funktionärstätigkeit
 2. Vereinsnadel in Gold mit Urkunde für mindestens 20-jährige Funktionärstätigkeit
- III. für außergewöhnliche Verdienste
Ehrennadel in Gold mit Urkunde
- IV. Ernennung zum Ehrenmitglied
 1. bei mindestens 50-jähriger ununterbrochener Vereinszugehörigkeit
 2. wer sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht hatDie Kriterien zu Ziffer IV. 2. sind sehr streng anzulegen und müssen in jedem Fall über denen der Ehrung gemäß B) III liegen.
- V. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden
Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden kann erfolgen, wenn das Amt des 1. Vorsitzenden mindestens 10 Jahre in Folge oder 15 Jahre insgesamt verdienstvoll geführt wurde.

Für die Ehrungen gemäß B) I. und B) IV. zählt die Mitgliedschaft ab dem 18. Lebensjahr. Alle Ehrungen des FC Böhmfeld e.V. 1913 erfolgen durch den 1. Vorsitzenden oder dessen Vertreter im Amt.

Sie sind bei besonderen Anlässen und in angemessenem Rahmen durchzuführen. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind vom Vereins- und Abteilungsbeitrag befreit.

Bei Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder bei grobem Verstoß gegen das Ansehen des FC Böhmfeld e.V. 1913 kann der Vorstand die Auszeichnung widerrufen. Der Beschluß muß einstimmig sein.

C) Antragstellung:

1. Ehrungen wegen langjähriger Mitgliedschaft durch Feststellung und Beschluß des Vorstandes
2. Ehrungen wegen langjähriger Funktionärstätigkeit durch Feststellung des Vorstandes oder der Abteilungsleitung und durch Beschluß des Vereinsausschusses
3. Ehrenmitgliedschaft und Ehrung für außergewöhnliche Verdienste durch Feststellung des Vorstandes und durch Beschluß des Vereinsausschusses
4. Ehrenvorsitzender durch Antrag des Vorstandes und Beschluß der Mitgliederversammlung.

D) Ehrenordnung des BLSV und dessen Fachverbände:

Die Ehrenordnung des BLSV in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Ehrenordnung. Antragstellung und Durchführung obliegt dem Vereinsausschuß.

Die Ehrenordnungen der Fachverbände, denen der FC Böhmfeld angehört, sind Bestandteil dieser Ehrenordnung. Antragstellung und Durchführung obliegt der jeweiligen Abteilungsleitung.

Die Ehrenordnung wurde in der Mitgliederversammlung vom 28. Januar 96 beschlossen und tritt damit in Kraft.

Böhmfeld, den 28. Januar 1996



Martin Nadler
1. Vorsitzender



Andreas Tratz
Protokollführer